

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	CIM 1061 Aktivator
Registrierungsnummer	-
Synonyme	CIM Activator
Ausgabedatum	13-Juli-2016
Überarbeitungsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Waterproofing, chemical containment, secondary containment
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname	CIM INDUSTRIES INC	
Anschrift	6900 NELMS STREET HOUSTON, TX 77061 US	
Abteilung	A CHASE CORPORATION COMPANY	
Telefonnummer	General Assistance	800 543-3458
E-Mail-Adresse	info@chasecorp.com	
Kontaktperson	Steht nicht zur Verfügung.	

1.4. Notrufnummer	Chemtrec (US - 24 hrs)	800 424-9300
	Chemtrec (INTL - 24 hrs)	703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung T+;R26, T;R25-48/25, Xn;R48/20, Xi;R36/37/38, R42/43, N;R51/53

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute orale Toxizität	Kategorie 4	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute inhalative Toxizität	Kategorie 4	H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege	Kategorie 1	H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Karzinogenität	Kategorie 2	H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 Reizung der Atemwege	H335 - Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 2	H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Kann Krebs erzeugen. Auch giftig beim Verschlucken. Auch sehr giftig beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Auch gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Auch giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Umweltgefahren	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Besondere Gefahren	Unbekannt.
Hauptsymptome	Dermatitis. Ausschlag. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann die Atemwege reizen. Atembeschwerden. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE, TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

Prävention

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Nebel oder Dampf nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284	Atemschutz tragen.

Reaktion

P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe dieses Kennzeichnungsetikett).
P330	Mund ausspülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P342 + P311
P362 + P364

Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

P403 + P233
P405

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

98 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 30,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität.

2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE	60 - < 70	26447-40-5 247-714-0	-	615-005-00-9	
Einstufung:	DSD: Carc. Cat. 3;R40, Xn;R20-48/20, Xi;R36/37/38, R42/43				C,2
	CLP: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Acute Tox. 4;H332, Resp. Sens. 1;H334, STOT SE 3;H335, Carc. 2;H351, STOT RE 2;H373				2,C
TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP)	1 - < 3	78-40-0 201-114-5	-	015-013-00-7	
Einstufung:	DSD: Xn;R22				
	CLP: Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 3;H331				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	30 - < 40				

Isomer

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate	61 - 66	101-68-8 202-966-0	-	615-005-00-9	

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Weitere Kommentare

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Note: CAS 101-68-8 is an MDI isomer that is part of CAS 26447-40-5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Dermatitis. Ausschlag. Atembeschwerden. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann die Atemwege reizen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Wasser. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel oder Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nebel oder Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nicht probieren oder schlucken. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
---	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	MAK	0,05 mg/m ³
	Obergrenze	0,005 ppm
		0,1 mg/m ³
		0,01 ppm

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,052 mg/m ³
		0,005 ppm

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,05 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,07 mg/m ³

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,2 mg/m ³
		0,02 ppm

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	Obergrenze	0,1 mg/m ³
	TWA	0,05 mg/m ³

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	MAK	0,05 mg/m ³
		0,005 ppm

Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)

Komponenten	Typ	Wert
4,4'-METHYLENEDIPHENYL L DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)	Obergrenze	0,01 ppm
	TWA	0,005 ppm
Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	Obergrenze	0,1 mg/m ³

Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)

Isomer	Typ	Wert
	TWA	0,01 ppm 0,05 mg/m ³ 0,005 ppm

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
4,4'-METHYLENEDIPHENYL L DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,035 mg/m ³

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,035 mg/m ³

Frankreich. Grenzwertswerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	VLE	0,2 mg/m ³
	VME	0,02 ppm 0,1 mg/m ³ 0,01 ppm

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Isomer	Typ	Wert	Form
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,05 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Isomer	Typ	Wert	Form
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	AGW	0,05 mg/m ³	Rauch und Aerosol

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,2 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,02 ppm 0,2 mg/m ³ 0,02 ppm

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,05 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,05 mg/m ³

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,05 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,005 ppm 0,1 mg/m ³ 0,01 ppm

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
4,4'-METHYLENEDIPHENYL L DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)	TWA	0,02 mg/m3
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	0,07 mg/m3
Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,02 mg/m3
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	0,07 mg/m3

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,005 ppm

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert
4,4'-METHYLENEDIPHENYL L DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)	Obergrenze	0,01 ppm
Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,005 ppm
	Obergrenze	0,1 mg/m3
	TWA	0,01 ppm 0,05 mg/m3 0,005 ppm

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
4,4'-METHYLENEDIPHENYL L DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)	MAK	0,005 ppm
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	0,01 ppm
Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	MAK	0,05 mg/m3
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	0,005 ppm 0,01 ppm

Polen. MAK-Werte. Verordnung hinsichtlich den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz, Anhang 1

Komponenten	Typ	Wert
4,4'-METHYLENEDIPHENYL L DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)	TWA	0,03 mg/m3
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	0,09 mg/m3
Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,03 mg/m3
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	0,09 mg/m3

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,005 ppm

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
4,4'-METHYLENEDIPHENYL L DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,2 mg/m ³

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,15 mg/m ³

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,03 mg/m ³
		0,002 ppm

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,05 mg/m ³

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,052 mg/m ³
		0,005 ppm

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
4,4'-METHYLENEDIPHENYL L DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)	Obergrenze	0,005 ppm
	TWA	0,002 ppm
Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	Obergrenze	0,05 mg/m ³
	TWA	0,005 ppm 0,03 mg/m ³ 0,002 ppm

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
4,4'-METHYLENEDIPHENYL L DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)	TWA	0,02 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,02 mg/m ³
Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,02 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	0,02 mg/m ³

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

Komponenten	Typ	Wert
4,4'-METHYLENEDIPHENYL L DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)	TWA	0,02 mg/m3
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	0,07 mg/m3
Isomer	Typ	Wert
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	TWA	0,02 mg/m3
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	0,07 mg/m3

Biologische Grenzwerte**Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß SUVA)**

Isomer	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)	10 µg/g	4,4'-Diaminodiphenylmethan	Kreatinin in Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz

- **Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz

Ein NIOSH/MSHA zugelassenes Atemschutzgerät anlegen, wenn eine Gefahr der Exposition gegenüber Staub/Dampf in Konzentrationen über den Expositionsgrenzwerten besteht.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Flüssig.

Farbe	Bernsteinfarben.
Geruch	Schwach.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	71,11 °C (160 °F)
Siedebeginn und Siedebereich	313,89 °C (597 °F) (Zerfällt)
Flammpunkt	218,3 °C (425,0 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	0,0003 mm Hg
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit (andere)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
9.2. Sonstige Angaben	
Spezifisches Gewicht	1,2 geschätzt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Symptome	Dermatitis. Ausschlag. Atembeschwerden. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP) (CAS 78-40-0)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 20 g/kg
	Meerschweinchen	> 21,4 g/kg
Einatmen		
LC50	Ratte	> 8,817 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Kaninchen	1,6 g/kg
	Maus	> 1,5 g/kg
	Ratte	1,6 g/kg
Isomer	Spezies	Testergebnisse

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)

Akut

Einatmen

LC50 Ratte 0,369 mg/l, 4 Stunden

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung
Reizung der Augen** Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8) 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5) 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Gemischbezogene gegenüber
stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP) (CAS 78-40-0)		
Wasser-		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>) > 100 mg/l, 96 Stunden

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

**12.2. Persistenz und
Abbaubarkeit** Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Steht nicht zur Verfügung.

Bioakkumulationspotenzial

**Verteilungskoeffizient
n-Oktan/Wasser (log Kow)**

TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP) 0,8

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der
PBT- und
vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Andere schädliche
Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Kontaminiertes
Verpackungsmaterial** Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden /
Informationen** Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen** Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN2206

**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** ISOCYANATE, GIFTIG, N.A.G. oder ISOCYANAT, LÖSUNG, GIFTIG, N.A.G.
(4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 6.1(PGIII)

Nebengefahren -

Label(s) 6.1

Gefahr Nr. (ADR) 60

**Tunnelbeschränkungsc
ode** E

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer UN2206

**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** ISOCYANATE, GIFTIG, N.A.G. oder ISOCYANAT, LÖSUNG, GIFTIG, N.A.G.
(4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 6.1(PGIII)

Nebengefahren -

Label(s) 6.1

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Nein.

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN2206

**14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung** Isocyanate , Giftig , [or isocyanate solution, giftig , n.o.s.] (4,4'-METHYLENEDIPHENYL
DIISOCYANATE)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 6.1(PGIII)

Nebengefahren -

Label(s)	6.1
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung Steht nicht zur Verfügung.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und
gemäß IBC-Code

ADN; ADR; RID



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)

4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)

4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)

4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)

TRIETHYLPHOSPHAT ; (TEP) (CAS 78-40-0)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung

4,4'-Methylenediphenyl diisocyanate (CAS 101-68-8)

4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS 26447-40-5)

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht.

Nationale Vorschriften

Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten. Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R25 Auch giftig beim Verschlucken.
R26 Auch sehr giftig beim Einatmen.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R45 Kann Krebs erzeugen.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R48/25 Auch giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Herausgegeben von

Dan Libby

Haftungsausschluss

The information offered in this data sheet is designed only as guidance for the safe use, storage and handling of the product. This information is correct to the best of our knowledge and belief at the date of publication, however, no guarantee is made to its accuracy. This information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any other process. This material is intended for industrial use only. No warranty, expressed or implied is made.